



Mietvertrag für das

Stand März 2022

Seite 1 von 2



kontakt@ferienheim-winnau.de - www.ferienheim-winnau.de - IBAN: DE15 5115 0018 0023 4512 06 - BIC: HELADEF1LIM

Unser Ferienheim ist in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien in Kirche und Verein.

Es gilt das **Jugendschutzgesetz** und die Vernunft! Kinder- und Jugendgruppen müssen für die Einhaltung der **Aufsichtspflicht** von der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl **verantwortlicher Personen** begleitet werden.

Der Mietvertrag schließt die Einhaltung der als bekannt vorausgesetzten, jeweils aktuell gültigen **Hausordnung, Zeltplatzordnung und Küchenordnung** ein!

Reservierung, schriftliche Buchung und Anzahlung:

- 1.1. Der Mietvertrag ist stets von der Webseite in seiner aktuellen Form zu beziehen und per mail an kontakt@ferienheim-winnau.de zu senden.

Nur für den Notfall ist der folgende Postweg vorgesehen:

Freundeskreis Winnau, Sebastian Jeuck, Nordstraße 19, 65620 Waldbrunn

- 1.2. Die **Reservierungsanfrage** sollte folgende Angaben enthalten:
Name, Anschrift, Tel-Nr., E-Mail, Ankunfts- /Abreisedatum, Ankunfts- /Abreisezeit, Anzahl Nächte & Personen.
- 1.3. Die Reservierung führt erst mit dem Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages verbindlichen Buchung. Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt und müssen unmittelbar **angemeldet** werden. Im Brandfall müssen die Belegungszahlen den Rettungskräften gemeldet werden können. Bei Zuwiderhandlung werden ggf. entstandene Schäden jedweder Art in Rechnung gestellt und ggf. ein Hausverbot erteilt.

2. Zahlung

- 2.1. Die Anzahlung zu 100% der Übernachtungskosten hat bis 8 Wochen vor der Buchung erfolgen.
- 2.2. Alle Zahlungen werden über das im Briefkopf angegebene Konto abgerechnet oder zurückerstattet.
- 2.3. Auskünfte über Zahlungseingänge und Rechnungen gibt unsere Kassiererin Frau Daum-Schick
kasse@ferienheim-winnau.de

3. Absagen

- 3.1. Eine Absage muss bis 8 Wochen vor der geplanten Anreise schriftlich zugegangen sein.
- 3.2. Eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag per mail oder schriftlich erfolgen.
- 3.3. Bei kurzfristigen Abmeldungen innerhalb von fünf Wochen vor Anreise und bei danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter "Ausfallzahlung" im nächsten Kapitel genannt sind.
- 3.4. Der Freundeskreis Ferienheim Winnau e.V. ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis zwei Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten.

4. Ausfallzahlung

- 4.1. Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mindestens 20% eintritt oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird je Person und Tag eine Entschädigung von 50% aller vereinbarten Leistungen gefordert, es sei denn, der Gast weist nach, dass ein geringerer oder kein Ausfall entstanden ist.
- 4.2. Sollten die dem Ferienheim durch den Rücktritt entstandenen Kosten nachweisbar höher sein als dieser Pauschalbetrag, so wird vom Gast dieser Betrag geschuldet.
- 4.3. Auf die Entschädigung wird vollständig verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden können.
- 4.4. Bei Miet-Ausfall wegen nicht möglicher Anreise informieren Sie bitte umgehend den Hausmeister! (Z.B. bei zu hohen Schneelagen im Winnauer Weg entstehen dem Mieter keine Ausfallgebühren! Entschädigungsleistungen können im gleichen Fall aber ebenfalls nicht verlangt werden. Der Mieter trägt das Risiko der An- und Abfahrt auf eigene Gefahr!)

5. Preise

- 5.1. Grundlage der Preise gilt die aktuelle Preisliste der Saison zum Zeitpunkt der Vermietung.
- 5.1.1. Die Reinigungs- oder Entsorgungskosten und die Abfuhr von Klärschlamm werden durch Fachfirmen ausgeführt und sind vom Mieter ohne Aufschlag zu zahlen.
- 5.1.2. Grundgebühren, Gaspreise, Stromkosten etc. werden ebenfalls zum Selbstkostenpreis an die Mieter weitergegeben.
- 5.1.3. Die Trinkwasseraufbereitung (ca. 1200,-€/Jahr) ist im Übernachtungspreis enthalten.
- 5.1.4. Nach der gemeinsamen Abnahme am Ende des Mietverhältnisses wird sie im Regelfall auf der Endrechnung angerechnet (oder bei Barzahlung an den Mieter vollständig zurückerstattet).



Mietvertrag für das

Stand März 2022

Seite 2 von 2



kontakt@ferienheim-winnau.de - www.ferienheim-winnau.de - IBAN: DE15 5115 0018 0023 4512 06 - BIC: HELADEF1LIM

6. Haftung

- 6.1. Im eigenen Interesse füllt der Mieter den **Belegungsplan** für alle Schlafräume aus, damit im Brand- und Schadenfall eindeutig nachvollzogen werden kann, welche Personen im jeweiligen Zimmern untergebracht sind.
- 6.2. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäude und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 6.3. Die Haftung erstreckt sich auch auf vom Mieter beauftragte Lieferanten und Besucher.
- 6.4. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch Fahrlässigkeit im Umgang mit Feuer, Gas und Wasser, Licht-, Heizungs- u. Toilettenanlagen entstehen.
- 6.5. Der Mieter trägt die Fürsorgepflicht für das ihm überlassene Ferienheim.

7. Haftungsausschluss

- 7.1. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden (Handys, Kameras, Schmuck, Bargeld usw.)
- 7.2. Zurückgelassene Wertgegenstände können kostenpflichtig an den Mieter zurückgeschickt werden.
- 7.3. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände befinden, wird nicht gehaftet.

8. Hausmeister

- 8.1. Dem Hausmeister (sowie dem Hausherrn) ist es erlaubt, das Haus während der Belegung zu betreten und zu kontrollieren.
- 8.2. Alle Schäden oder Mängel müssen zeitnah mitgeteilt werden.
- 8.3. Der Hausmeister ist eine Woche vor Mietbeginn per E-Mail (hausmeister@ferienheim-winnau.de) zu kontaktieren

Erklärung des Mieters:

Hiermit erkläre(n) ich (wir) uns mit dem gelesenen Mietvertrag, der aktuellen Haus- Zeltplatz- und Küchenordnung und der aktuellen Preisauskunft einverstanden und miete(n) das Ferienheim Winnau zu den Bedingungen des Freundeskreises. Die Verhaltensregeln des Freundeskreises werde(n) ich (wir) beachten.

Angaben des Mieters:

Verein: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Buchungs-Zeitraum:

Ankunft: _____ / _____ Abreise: _____ / _____
Tag Monat Jahr Zeit Tag Monat Jahr Zeit

Anzahl

Nächte: _____ Personen: _____ im Haus

Nächte: _____ Personen: _____ auf Zeltplatz

Datum: _____ Ort: _____ Unterschrift: _____